

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 6.

Dresden, am 7. December

1849.

Dritte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 4. December 1849.

Inhalt:

Verpflichtung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann. — Registrandenvortrag. — Stellung eines Antrags in Bezug auf Nr. 37 der Registrande von Seiten des Abg. D. Joseph, und Annahme desselben. — Entschuldigungen. — Anzeige von eingegangenen Zutrittskarten zur Bestätigung der sächsisch-böhmischen Eisenbahnbauten, desgleichen von Druckeremplaren der Landtagspredigt. — Ankündigung von Interpellationen der Abgg. Joseph und v. Wagdorf, noch nicht beendigte Wahlen, noch nicht erfolgte Einberufung eines Abgeordneten und vorzulegende Gesekentwürfe in Bezug auf Abschaffung der Todesstrafe und Einführung der bürgerlichen Standesbücher und der Civilehe betr. — Anzeige der Constituirung des 1., 2., 3., 4., 5. und des Redactionsausschusses. — Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden von Seiten der ersten Kammer.

Die Sitzung beginnt kurz nach 11 Uhr in Gegenwart von 37 Mitgliedern mit dem Vortrage des Protocolls der letzten Sitzung durch den Secretair Meißel.

Präsident Georgi: Hat Jemand gegen den Inhalt dieses Protocolls eine Erinnerung zu machen?

(Dies geschieht nicht.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt zu betrachten, und ich ersuche die Herren Abgg. Göhler und Günther, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Geschieht.)

Ich habe nun zunächst der Kammer mitzutheilen, daß wir die Freude haben, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann heute unter uns zu sehen. Es hat derselbe von dem nach der Verfassungsurkunde ihm zustehenden Rechte der Theilnahme an unsern Verhandlungen Gebrauch gemacht. Ich würde Se. Königl. Hoheit ersuchen, sich hierher zu bemühen, um in der vorgeschriebenen Weise als Mitglied der Kammer verpflichtet zu werden.

(Dies geschieht.)

Da Ew. Königl. Hoheit den nach §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid bereits früher geleistet haben,

I. R. (1. Abonnement.)

so habe ich Sie gegenwärtig nur mittelst Handschlags unter Hinweisung auf denselben zu verpflichten.

(Diese Verpflichtung erfolgt.)

Wir gehen nunmehr zum Vortrage aus der Registrande über.

(Nr. 32.) Christian Gottlieb Zobel zu Kittlitz überreicht zu seiner unter Nr. 3 der Registrande eingebrachten, resp. wiederholten Beschwerde einen Nachtrag und bittet um ehemöglichste Berathung der erstern.

Abg. Unger: Als ich in vorlester Sitzung die eben angekündigte Petition, als an mich gelangt, ankündigte, wurde aus Versehen durch die stenographischen Niederschriften in den Landtagsmittheilungen statt meines der Name des Abg. Dehmichen aufgeführt, und es würde dies somit zu berichtigen sein.

Präsident Georgi: Dies wird in die Landtagsmittheilungen kommen und somit der Zweck, welchen der Abgeordnete vor Augen hat, erfüllt werden. Uebrigens wird diese Eingabe an den fünften Ausschuss zu verweisen sein, dem die hierauf bezügliche Beschwerde bereits vorliegt.

(Nr. 33.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 28. November 1849, den Beschluß über mehrere Abänderungen in dem Entwurfe zur Landtagsordnung enthaltend.

Präsident Georgi: Ist bei uns bereits erledigt und kommt zu den Acten.

(Nr. 34.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß wegen Nichterlassung einer Adresse auf die Thronrede enthaltend.

Präsident Georgi: Hier findet derselbe Fall statt.

(Nr. 35.) Mittheilung des Königl. Gesamtministeriums vom 28. November 1849, die von dem Alterspräsidenten der ersten Kammer bezüglich der Wahl des Abg. Schwarz erbetenen Erörterungen über die Zahl der Stimmberechtigten in den Wahlabtheilungen Wilsdruff und Porsdorf betreffend.

Präsident Georgi: Diese Mittheilung dürfte der Kammer vorzutragen sein.

(Dies geschieht.)

Präsident Georgi: Das Directorium war der Ansicht, diese Mittheilung dem Legitimationsausschusse zuzuweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.